

## **BEBAUUNGSPLAN Nr.: 7**

der Gemeinde Wallgau für das Gebiet "Wertstoffhof"

Planfertiger: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen-

Datum der Planfertigung: 05.12.1995 ergänzt 30.01.96

Die Gemeinde Wallgau erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

#### Zeichenerklärung:

1. Für die Festsetzung

1.1		Grenze des Geltungsbereiches
1.2		Baugrenze
1.3	+3 +	verbindliches Maß
1.4	GE	Gewerbegebiet

2. Für die Hinweise

1 217 Flurstücknummer

.2 — ©— bestehende Grenze bzw. Grenzpunkt

2.3 vorhandene Gebäude

# **FESTSETZUNG DURCH TEXT:**

Der im Geltungsbereich liegende Grundstücksteil wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Zulässig ist nur die Lagerung von Materialien für den gemeindlichen Wegeunterhalt und Gefäße zur Wertstoffsammlung. Erforderliche Schutzgebäude sind innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Es wird für den Geltungsbereich ein immissionswirksamer, flächenbezogener Schalleistungspegel mit tagsüber 60 dB (A)/m² und nachts 45dB (A)/m² festgesetzt.

## **VERFAHRENSVERMERKE:**

I. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

am 07. März 1996

0 7. Dez. 1995



 VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs. 1 BauGB

> ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB

SATZUNGSBESCHLUSS § 10 BauGB am 2 3. Mai 1996

5. PRÜFUNG DURCH DAS LANDRATSAMT Nr. 31 - 610 - 21 § 11 BauGB vom 17. Juni 1996

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG am 2 7. Juni 1996

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Wallgau 2.7. Juni 1996
Ort Datum

1. BürgermeisterHirtreiter

# BEGRÜNDUNG ZUR AUFSTELLUNG:

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich unverplantes Gebiet. Im neuen Flächennutzungsplanentwurf ist der inzwischen eingetretenen Entwicklung folgend, das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) eingezeichnet.

Im Vorgriff auf die abschließende Genehmigung des Flächennutzungsplanentwurfes wird ein bereits jetzt als Lagerfläche benutzter Teilbereich als Gewerbegebiet festgesetzt. Es sollen darauf neben gemeindlichen Lagermaterialien auch die Wertstoffsammelbehälter einschließlich der erforderlichen Schutzgebäude Platz finden. Diese Ausweisung ist geboten, um die Lagerfläche planungsrechtlich einzugrenzen.

Die Erschließung erfolgt über die in der Natur vorhandene derzeit jedoch noch nicht gewidmete Wegefläche.

Wallgau, den. 0 7. März 1996 1 4. März 17. Marz 1995 1 7. Marz

07. Dez. 1995 • 7. Mai

1. Bürgermeister Hirtreiter